

CPR Invest
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
Luxemburgische Handelsregisternr.: B 189795

(die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 4. Juni 2024

Die Anteilhaber der Gesellschaft werden hiermit über die Änderungen des Verkaufsprospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) informiert, die vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Rat**“) beschlossen und nachstehend dargelegt werden.

Für alle Anteilhaber empfiehlt der Verwaltungsrat, den nachstehenden Abschnitt A) zu beachten, der für die gesamte Gesellschaft geltende Änderungen betrifft, die **keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben** und am 7. Juni 2024 in Kraft treten.

Nur für die Anteilhaber bestimmter Teilfonds empfiehlt der Verwaltungsrat, den nachstehenden Abschnitt B) zu beachten, um sich über bestimmte **Änderungen zu informieren, die keine Auswirkungen auf Ihre Anlage haben** und am 7. Juni 2024 in Kraft treten.

A) ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT

Sämtliche in diesem Abschnitt A) beschriebenen Änderungen beziehen sich auf alle Anteilhaber der Gesellschaft, sind in dem Prospekt vom 7. Juni 2024 enthalten, treten an dem genannten Datum in Kraft und haben keine Auswirkungen auf Ihre Anlage.

- I. Einfügung einer Definition von „Notleidende Wertpapiere“ im Abschnitt 1 „Wesentliche Merkmale“

Um die Transparenz gegenüber Anlegern und ihr Verständnis dieser Art von Wertpapieren zu verbessern, hat der Rat in Abschnitt 1 „Wesentliche Merkmale“ des Prospekts die folgende Definition von notleidenden Wertpapieren aufgenommen: „Wertpapiere, die von einem Unternehmen, einem souveränen Staat oder einer Körperschaft ausgegeben werden, die in Zahlungsverzug sind oder bei denen ein hohes Risiko eines Zahlungsausfalls besteht.“

II. Angleichung von Abschnitt 13.2 „Hauptversammlungen“ an die Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“)

Der Rat möchte die Bestimmungen des Abschnitts unter diesem Punkt mit den Bestimmungen von Artikel 22 der Satzung in Einklang bringen, indem er darauf hinweist, dass die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber nach luxemburgischem Recht innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem Ende jedes Geschäftsjahres am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in Luxemburg abgehalten wird.

B) ÄNDERUNGEN, DIE NUR BESTIMMTE TEILFONDS BETREFFEN UND SICH NICHT AUF DIE BETREFFENDEN ANTEILHABER AUSWIRKEN

Sämtliche in diesem Abschnitt B) beschriebenen Änderungen betreffen nur bestimmte Teilfonds, sind im Prospekt vom 7. Juni 2024 enthalten, treten an diesem Tag in Kraft und haben keine Auswirkungen auf die Anlage der betreffenden Anteilhaber.

III. CPR Invest – Climate Action Euro (der „Teilfonds“)

Der Rat hat in Bezug auf die Verwendung der Begriffe „CO₂-Fußabdruck“ und „Kohlenstoffintensität“ rein redaktionelle Widersprüche im Anlageziel des Teilfonds sowie in seinem SFDR-Anhang festgestellt. Das Anlageziel wurde daher entsprechend klarer formuliert, ebenso wie sein SFDR-Anhang unter den Fragen „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ und „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“.

Darüber hinaus wurde der Abschnitt *„Die ESG-Kriterien des Teilfonds gelten für mindestens: 90% der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in entwickelten Ländern ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating; und Staatsanleihen, die von entwickelten Ländern ausgegeben werden; 75% der Aktien, die von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung in Schwellenländern ausgegeben werden; Aktien, die von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung in allen Ländern ausgegeben werden; Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit High-Yield-Rating; und Staatsanleihen, die von Schwellenländern ausgegeben werden.“* unter der Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ aus dem SFDR-Anhang des Teilfonds gestrichen, um nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90% bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf das Portfolio des Teilfonds anzugeben und auf diese Weise Unklarheiten zu vermeiden.

Der Rat hat ferner beschlossen, im Nachtrag zum Teilfonds unter dem Abschnitt „Referenzindex“ die Referenz auf „Nr.“ zu ändern, um den Referenzindex anzugeben, die der Teilfonds zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren verwendet.

IV. CPR Invest – Climate Bonds Euro (der „Teilfonds“)

Wie in Abschnitt III oben näher beschrieben, wurde der SFDR-Anhang des Teilfonds hinsichtlich der Verwendung der Begriffe „CO2-Fußabdruck“ und „Kohlenstoffintensität“ geändert.

Schließlich, wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im SFDR-Anhang des Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90% bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf das Portfolio des Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

V. CPR Invest – Climate Action (der „Teilfonds“)

Wie in Abschnitt III oben näher beschrieben, wurden das Anlageziel und der SFDR-Anhang des Teilfonds hinsichtlich der Verwendung der Begriffe „CO2-Fußabdruck“ und „Kohlenstoffintensität“ geändert.

Darüber hinaus, wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im SFDR-Anhang des Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90% bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf das Portfolio des Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

Schließlich wurde der Referenzindex, der vom Teilfonds zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren verwendet wird, im Nachtrag zum Teilfonds angegeben, wie in Abschnitt III oben näher beschrieben.

VI. CPR Invest – Global Lifestyles (der „Teilfonds“)

Im Nachtrag zum Teilfonds wurden Klarstellungen zum Aufbau des thematischen Universums, den damit verbundenen Dimensionen und zur Auswahl der Wertpapiere des Teilfonds vorgenommen.

Darüber hinaus, wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im SFDR-Anhang des Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90% bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf das Portfolio des Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

VII. CPR Invest – Hydrogen (der „Teilfonds“)

Angesichts der im Februar 2024 erfolgten Klarstellung zum Aufbau des thematischen Universums des Teilfonds und seiner Zielsetzung wurde der Risikofaktor „Risiken im Zusammenhang mit dem Wasserstoffsektor“ in den Nachtrag zum Teilfonds aufgenommen, der nicht in Abschnitt 6.3 definiert ist. „Besondere Risiken“ des Prospekts der Gesellschaft. Daher wurde ein Risikofaktor „Risiken im Zusammenhang mit dem Wasserstoffsektor“ in diesen Abschnitt des Prospekts der Gesellschaft aufgenommen.

Darüber hinaus, wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im SFDR-Anhang des Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90 % bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf das Portfolio des Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

VIII. CPR Invest – Blue Economy (der „Teilfonds“)

Der Rat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds zu überarbeiten, um die Realität seines Portfolios besser widerzuspiegeln, indem insbesondere die beiden Teildimensionen seiner Anlagepolitik, nämlich „Aktivitäten“ und „Lösungen“, sowie die zugehörigen Sektoren präzisiert werden.

Darüber hinaus, wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im SFDR-Anhang des Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90% bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf das Portfolio des Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

Schließlich wurde der Referenzindex, der vom Teilfonds zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren verwendet wird, im Nachtrag zum Teilfonds angegeben, wie in Abschnitt III oben näher beschrieben.

IX. CPR Invest - Climate Ultra Short Term Bond (der „Teilfonds“)

Wie in Abschnitt III oben näher beschrieben, wurde der SFDR-Anhang des Teilfonds hinsichtlich der Verwendung der Begriffe „CO₂-Fußabdruck“ und „Kohlenstoffintensität“ geändert.

Darüber hinaus, wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ im SFDR-Anhang des Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90 % bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf das Portfolio des Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

X. CPR Invest – Education, CPR Invest – Global Silver Age, CPR Invest Food for Generations, CPR Invest – Future Cities, CPR Invest – Circular Economy, CPR Invest – European Strategic Autonomy und CPR Invest – Social Impact (die „Teilfonds“)

Wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ in den jeweiligen SFDR-Anhängen der Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90 % bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf die entsprechenden Portfolios der Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

Darüber hinaus wurde der Referenzindex, der vom jeweiligen Teilfonds zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren verwendet wird, in den jeweiligen Nachträgen der Teilfonds angegeben, wie in Abschnitt III oben näher beschrieben.

XI. CPR Invest – Megatrends, CPR Invest – Global Disruptive Opportunities, CPR Invest – Medtech und CPR Invest – Smart Trends (die „Teilfonds“)

Der Referenzindex, der vom jeweiligen Teilfonds zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren verwendet wird, wurde in den jeweiligen Nachträgen der Teilfonds angegeben, wie in Abschnitt II oben näher beschrieben.

XII. CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2028 und CPR Invest – B&W European Strategic Autonomy 2028 II (die „Teilfonds“)

Der Rat möchte in der Anlagepolitik der Teilfonds die Möglichkeit berücksichtigen, dass sie hauptsächlich in Anleihen investieren und als solche grüne Anleihen („green bonds“) halten können.

Das -Portfolio Management lässt jedoch den „grünen“ Charakter der Anleihen nicht als eines der Kriterien einfließen, die bei seinen Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, und der Anteil der grünen Anleihen wird nicht überwacht, da die Einstufung einer Anleihe als „grüne Anleihe“ keine Auswirkungen auf das Risikoprofil dieser Anleihe und somit indirekt auf das jeweilige Risikoprofil der Teilfonds hat.

XIII. CPR Invest – GEAR World ESG, CPR Invest – B&W Climate Target 2028, CPR Invest – B&W Climate Target 2028 II und CPR Invest – B&W Climate Target 2027 (die „Teilfonds“)

Wie in Abschnitt III oben beschrieben, wurde die Frage „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der jeweiligen beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ in den jeweiligen SFDR-Anhängen der Teilfonds dahingehend geändert, dass nur eine einheitliche Absicherung von mindestens 90 % bei der Anwendung von ESG-Kriterien auf die entsprechenden Portfolios der Teilfonds angegeben wird und auf diese Weise Unklarheiten vermieden werden.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts vom 7. Juni 2024 ist am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich und kann auch kostenlos bei CPR Asset Management, 91-93, Boulevard Pasteur, 75015 Paris (Frankreich) bezogen sowie auf ihrer Website eingesehen werden.

Bei Fragen zu diesen Änderungen wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es notwendig und wichtig ist, sich vor einer Anlage mit dem Basisinformationsblatt (PRIIPs KID) des Teilfonds vertraut zu machen.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung, der Jahres- und der Halbjahresbericht kostenfrei in gedruckter Form am Sitz der Gesellschaft, CPR Asset Management, 91-93 Boulevard Pasteur - CS 61595-75730 Paris Cedex 15, und bei der Deutsche Informationsstelle, CACEIS Bank S.A. Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, D-80939 München erhältlich

Der Rat